

Teltomer Kreisblatt.



Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:
pro Quartal 1 Mark 10 Pf.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Schöneberger Nr 36c
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreis.

No. 85.

Berlin, den 23. October 1875.

20. Jahrg.

Am t l i c h e s.

Berlin, den 20. October 1875.

Nachdem die Deutsch-Wilmersdorfer Gemeindevertretung einstimmig erklärt hat von dem ihr nach § 23 der Kreis-Ordnung zustehenden Rechte der Wahl eines Gemeinde-Vorstehers in dem gegenwärtig eingetretenen, die dortige Gemeindevorsteher-Stelle betreffenden Vacanzfalle keinen Gebrauch machen zu wollen, eine Gemeindevorsteher-Wahl somit dortselbst nicht zu Stande gekommen ist, habe ich im Einvernehmen mit der Deutsch-Wilmersdorfer Gemeinde-Vertretung und unter Zustimmung des Kreis Ausschusses den Kammerer a. D. Herrn Westhoff in Berlin die Verwaltung des D.-Wilmersdorfer Gemeindevorsteher-Amtes übertragen.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Sandjery.

Potsdam, den 12. October 1875.

Nach einer Mittheilung des Kaiserlichen General-Konsulats z. Warschau vom 3. September d. J. sind zwei Mitglieder einer jüdischen Räuberbande, gegen welche eine Untersuchung daselbst schwebt, Namens Szig Herz Wilner und Israel Haimowitsch entsprungen und muthmaßlich nach Preußen geflüchtet.

Der Szig Herz Wilner ist aus Tomaszow, Gouvernement Petrikow gebürtig, gegen 38 Jahre alt, mittlerer Statur, hat dunkelblondes Haar, schwarze Augen, eine große Nase, mittleren Mund und ein längliches Gesicht.

Der Israel Haimowitsch ist von hoher Statur und trägt einen gelben Bart. Derselbe war früher Müller in Orzymki, später Propinacior im Dorfe Zaremba, Gemeinde Stulh, Gouvernement Warschau.

Auf diese beiden gefährlichen Verbrecher ist zu vigiliren und sind dieselben im Betretungsfalle festzunehmen. Sollte Letzteres geschehen, so ist dem Herrn Minister des Innern unverzüglich Anzeige zu machen.

Abtheilung des Innern.
v. Brauchitsa.

Berlin, den 20. October 1875.

Vorstehendes Rescript theile ich den Polizeiverwaltungen Amtsvorständen und Gendarmen des Kreises zur Kenntniß und Beachtung mit.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Sandjery.

Berlin, den 19. October 1875.

In der am 16. d. Mts. stattgehabten Sitzung des Kreistages sind als Provinzial-Landtags-Abgeordnete für den Kreis Teltow gewählt worden.

1. Der Rittergutsbesitzer v. Benda auf Rudow.
2. Der Amtsvorsteher Dunkel in Tempelhof.
3. Der Major und Landrath a. D. v. d. Kneesebeck auf Sühndorf.
4. Der Rechtsanwalt Dr. Lazarus in Charlottenburg.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Teltow.
Prinz Sandjery.

Berlin, den 19. October 1875.

In der am 25. v. Mts. stattgehabten Sitzung des Kreistages gelangten folgende Gegenstände zur Erledigung.

1. brachte der Kreistag verschiedene Candidaten für vacante Amts-Vorstehers- und Amts Vorsteher-Stellvertreter-Posten in Vorschlag,
2. wurde die beantragte Erhöhung der Ausgabe-Position des Kreis-Haushalts-Etats pro 1875 Abschnitt B Lit. Ib (Kreis-Ausschuß-Verwaltung — Remuneration und Besoldungen — Kanzleigehülfen) um den Betrag von 300 Mark für das IV Quartal cr. bewilligt;
3. wurden die in Gemäßheit des § 133 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 aus dem Kreistag-Ausschuße ausgetreten Mitglieder und zwar

- a) der Amts-Vorsteher Feurig zu Schöneberg und
- b) der Gutsbesitzer, Amts-Vorsteher Pasewald zu Mariendorf

auf eine 6jährige Amtsdauer wieder gewählt;
4. setzte der Kreistag ein Statut betreffend die Aufbringung der Kosten der öffentlichen Armenpflege im Gutsbezirk Adlershof fest.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Teltow.
Prinz Sandjery.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des im Kreise Osthavelland, 1 Meile von der Stadt Potsdam entfernt liegenden Domainen-Vorwerks Grube auf achtzehn Jahre vier- und zwanzig Tage von Trinitatis 1876 bis Johannis 1894 haben wir einen Termin auf den 15. November d. Jahres Vormittags 11 Uhr in unserem Sitzungs-Saale vor dem Herrn Geheimen Regierungs-Rath von Schönfeldt anberaumt. Das Vorwerksareal beträgt 217 Hectaren 11 Ar 90 \square Meter. Das Pachtgeldminimum ist auf 6000 Mark festgestellt und das nachzuweisende Vermögen auf 42000 Mark.

Das Nähere ist aus unserer Bekanntmachung vom heutigen Tage im öffentlichen Anzeiger zu unserem Amtsblatte Stück 41 und dem am 9. October d. J. erscheinenden Deutschen Reichs- und Königl. Preussischen Staatsanzeiger zu ersehen.

Potsdam, den 30. September 1875.

Königliche Regierung.
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung

betreffend die Entnahme von Eis aus fiscalischen Gewässern.

Das Entnehmen von Eis aus den öffentlichen Flüssen und domänfiscalischen Gewässern ist nur auf Grund einer eingeholten Genehmigung und gegen Zahlung einer Entschädigung für zu entnehmendes Eis gestattet.

Desfallsige Anträge unter Angabe der Wasserflächen, aus denen das Eis entnommen werden soll, sind rechtzeitig bei den Herren Beamten anzubringen, welche mit Besorgung der verbliebenen Domänialgeschäfte der aufgelösten Domänen-Polizei-Aemter betraut worden sind.

Potsdam, den 8. October 1875.

Königliche Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung

wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Ser X. zu den Kurmärkischen Schuldverschreibungen.

Die neuen Coupons zu den Kurmärkischen Schuldverschreibungen Ser. X. Nr. 1—8 über die Zinsen für die vier Jahre vom 1. November 1875 bis dahin 1879 nebst Talons werden vom 18. ds. Mts. ab von der Controle der Staatspapiere hier selbst, Oranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Rassenrevisionsstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Haupt-Kassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreis-Kasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 21. September 1871 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controle und in Hamburg bei dem Ober-Post-Amte unentgeltlich zu haben sind bei der Controle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer

Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der obengenannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichniß einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen und der königlichen Finanz-Direction in Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Documente an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 1. October 1875.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Graf zu Eulenburg. Löwe. Hering. Rötger.

Bekanntmachung.

Am 1. November d. J. wird in Mittenwalde in Verbindung mit der Ortspostanstalt eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienst eröffnet.

Dresden, den 13. October 1875.

Kaiserliche Telegraphen-Direction.

De s s e n t l i c h e s.

Vorniegend nimmt in diesem Augenblick die Anwesenheit Kaiser Wilhelm's in Mailand die Gedanken der Politiker aller Länder in Anspruch. Was vor zehn Jahren kaum aufgefunden oder besprochen wäre, das bildet heute ein Ereigniß von der höchsten Wichtigkeit und man combinirt und politisirt gelegentlich dieses einfachen Gegenbesuchs in einer Weise, die wahrhaft lächerlich ist. Der Kaiser fand sowohl seitens des Königs von Italien, seiner Familie und der hohen Militair- und Civil-Würdenträger Italiens, wie auch der italienischen Nation überall den herzlichsten und sympathischsten Empfang. Es würde uns hier zu weit führen rücksichtlich dieser Kaiserreise in Einzelheiten einzugehen genüge es zu sagen, daß an allen Orten, welche der greise Held zu passiren hatte, Blumen, Laubgewinde, deutscher und italienischer Flaggenschmuck, Galauniformen und gepuzte Bevölkerung ihn begrüßten, daß auch nicht ein Mißklang die festliche Stimmung störte und der Kaiser wohlbehalten am Montag Abend 4½ Uhr in Mailand eintraf. Einiges Nähere über seine Ankunft dort und über die ihm zu Ehren veranstalteten Festlichkeiten finden unsere Leser unter Italien weiter unten.

Unsere natürliche Freundschaft mit Italien wird durch die Zusammenkunft in Mailand eine neue Bekräftigung erhalten und zum Glück steht sie nicht in Widerspruch mit der Zusammenkunft in Venedig, wo Franz Joseph und Victor Emanuel sich vertugten. Seitdem Oesterreich darauf verzichtet hat, in Deutschland die Oberherrschaft zu führen, leben wir auch mit Oesterreich in Friede und Freundschaft, und Italien tritt dem Bündniß der drei Kaiserreiche bei, die so viele gemeinsame Interessen haben, unter denen die Bestrebungen für die Erhaltung des Friedens (und der Widerstand gegen die mittelalterlichen Ansprüche der römischen Kurie) obenan stehen.

Anläßlich des Fernbleibens des Fürsten Bismarck von der italienischen Reise circulirt eine Nachricht,